

kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß große belletristische Zeitschriften und periodische Unternehmungen, auf die Massen berechnet, nur prosperieren können, wenn ihnen die allergrößte Leichtigkeit zu weitgehendstem Vertriebe gegeben ist.

Der Sortimentbuchhandel ist im allgemeinen nicht auf Rosen gebettet; die Vielseitigkeit der an ihn gestellten Ansprüche, die Geringfügigkeit seiner Umsätze und die auf Regie und die notorisch hohe Besteuerung entfallenden Spesen lassen in diesem Zweige einen großen Gewinn in der That nicht erzielen.

Der heute bestehende Buchhandel kann seine Aufmerksamkeit den sogenannten Kreuzerartikeln intensiv nicht zuwenden, wohl aber kann das der mit geringen oder gar keinen Spesen arbeitende Kolporteur thun; die hochbelasteten Buchhandlungen können nicht auf das flache Land, in entfernte Wohnungen, Werkstätten und Hütten gelangen; das kann nur der mit geringem Erwerbe zufriedene kleine Mann thun, nur er kann auch wieder den kleinen Mann aufsuchen, und dadurch den für den Buchhandel notwendigen Absatz mit erzielen helfen.

Schaden schafft die Kolportage, wenn sie in Verbreitung von Schauer- und Schundlitteratur besteht, das ist jedoch zu verhindern möglich; sie bringt aber unabsehbaren Nutzen durch Verbreitung von Kenntnissen und Hebung der allgemeinen Volksbildung, durch die Unterstützung der Buchgewerbe und durch Arbeit und Broderwerb für viele heute beschäftigungslose Individuen.

Wenn nun diese Reisenden unter Verantwortung und im Dienste des konzessionierten Buchhandels gute Volkslitteratur vertreiben und um wenige Kreuzer, mit geringem Gewinn zufrieden, gute Volksbücher, brauchbare Kalender hinausbringen, so sind sie in der That Kulturboten, denen jede Erleichterung in ihrem mühevollen Erwerbe geboten werden soll.

Wie schlecht steht es aber in Wirklichkeit in dieser Richtung, welche Schwierigkeiten hat nur der Buchhändler zu bestreiten, bis er erst geeignete Individuen findet, die den unglaublich strengen Bestimmungen des Gesetzes entsprechen!

Solche Leute müssen in Oesterreich heimatsberechtigt, unbeanstandet sein und das 30. Lebensjahr erreicht haben; dann ist es der politischen Behörde freigestellt, einen Erlaubnischein zum Abonnentensammeln für bestimmte, namhaft gemachte Lieferungswerke, längstens auf die Dauer eines Jahres und für ein bestimmtes Kronland gültig, zu erteilen. Dafür wird aber eine Stempelgebühr von 2 fl. 30 kr. eingehoben und der Mann zur Gewerbesteuer herangezogen; nach einem Jahre müssen die Lizenzen erneuert werden, was wieder Kosten und Umständlichkeiten verursacht, ebenso wie die stete Evidenzhaltung der zur Kolportage zugelassenen Werke; endlich muß der Mann sich sogar noch photographieren lassen!

Und nun noch die Schwierigkeiten, welche bei Ausgabe von Lizenzen an den Buchhandel vielfach gemacht werden! Es liegen Entscheidungen einer höheren Landesstelle vor, von denen die eine findet, die Firma N. N. brauche überhaupt keine Kolportage-Lizenz, da in dem betreffenden Kronlande schon eine genügende Anzahl von Scheinen (an konkurrierende Firmen) ausgestellt sei; die andere merkwürdige Entscheidung verbietet die Kolportage der gediegensten deutschen Zeitschriften (z. B. »Vom Fels zum Meer«, »Illustrierte Welt«, »Ueber Land und Meer« ic.), während sie bezüglich »Engelhorn's Romanbibliothek«, »Deutsche Romanbibliothek« ic. die Zulässigkeit nicht beurteilen kann und erst eine nähere Prüfung vornehmen muß! Das sind doch Zustände, welche an die verderbliche geistige Abschließung der dreißiger Jahre erinnern, und man sollte kaum glauben, daß solches gegenwärtig überhaupt noch möglich sei.

Der Buchhandel, den ja die Staatsbehörden durch die Erteilung einer Konzession in jeder Beziehung in der Hand haben und dessen Bewegungsfähigkeit damit ohnehin eine beschränktere ist, braucht anderseits die vollste Freiheit für seinen Vertrieb und muß dort, wo er für den Absatz seiner Artikel der Mitwirkung der Kolportage bedarf, ohne Schwierigkeit seine Maßnahmen treffen können.

Wenn wir nunmehr noch die Verhältnisse erörtern, welche sich auf die Herausgabe größerer belletristischer Zeitschriften und periodischer Unternehmungen beziehen, so ergibt sich die oft bellagte und von vielen zu Ungunsten der Tüchtigkeit und Thätigkeit unserer Verleger gedeutete Thatsache, daß derartige große Unternehmungen bei uns nicht prosperieren wollen; und doch wurde es schon oft, und immer und immer wieder mit den namhaftesten Opfern und Verlusten versucht, solche Unternehmungen zu schaffen, und bisher ist es noch nicht ein einziges Mal gelungen, sie zu erhalten. Immer wieder gehen sie nach längerem oder kürzerem Kampfe zu Grunde; daran trägt allerdings nicht nur der § 23 die Schuld, der den Vertrieb im größten Stile so sehr erschwert, ja vielfach die intensive Vertreibung, wie sie in allen Nachbarstaaten und Kulturländern plagt, unmöglich macht — bei diesen Verhältnissen spielen auch der Zeitungsstempel und unser Gebührgesetz entscheidend mit, um das Emporblühen von großen periodischen Unternehmungen zu hemmen und zu verhindern. Wir können hier ganz kurz auf die Broschüre »Die Bedeutung eines Kreuzers für die Kunstindustrie« hinweisen, welche die einschlägigen Verhältnisse in kundiger und treffender Weise beleuchtet; die oft verhängnisvollen Wirkungen unseres Gebührgesetzes werden unten noch erörtert.

So gingen alle die größer angelegten belletristischen Zeitschriften

ein oder im besten Falle wurden sie in sterbendem Zustande von ausländischen Verlegern übernommen, die sie dann als Appendix und als Separatausgabe ihrer eigenen Unternehmungen für unsere Monarchie weiterführen; selbst einem unter der denkbar größten behördlichen Patronats vor mehreren Jahren ins Leben gerufenen Unternehmen blieb dieses für Oesterreich unrühmliche Ende bezeichnender Weise nicht erspart!

Und diese Schwierigkeiten im Vertriebe wirken auf unsere ganze periodische Litteratur zurück. Mit Ausnahme einiger weniger alter Unternehmungen franken die meisten Blätter an zu geringen Auflagen, wodurch sie sich auf die Dauer als nicht lebensfähig erweisen. Das Ausland beweist uns, daß oft ganz untergeordnete Blätter riesige Auflagen haben, die fast ausschließlich im Straßenerkauf abgesetzt werden. Würden bei uns alle Hemmnisse, welche den freien Verkauf behindern, fallen, dann würden sich auch die Auflagen unserer Blätter vervielfachen. Die Gestaltung und Regelung der Kolportage der Zeitungen ist aber in Oesterreich um so wichtiger und dringender, als die Praxis der Verwaltungsbehörden den Einzelverschleiß der Zeitungen Beschränkungen und Bedingungen unterworfen hat, welche weder im Wortlaute, noch im Geiste des Preßgesetzes ihre Begründung finden und den Einzelverschleiß eines Blattes zu einer Begünstigung machen, deren Gewährung von der Gnade der Verwaltung abhängt, während einem Blatte, das sich die Ungnade der Regierung zugezogen hat, der Einzelverschleiß entzogen werden, und hiedurch die Existenz eines Unternehmens, durch welches hundert und mehr Familien ihren Erwerb finden, durch einen Federstrich in Frage gestellt werden kann.

### Erinnerungen an Anzengruber von L. Kosner. II. 89. 61 S. Leipzig und Wien 1891, Julius Klinckschardt.

Zu den vielen Freundschaftsverhältnissen zwischen Autoren und Verlegern, wie sie beispielsweise zwischen Bürger und Dieterich, Schiller und Cotta, Goethe und Frommann, Stifter und Hedenast, Freytag und Hitzel, Haackländer und Hallberger bestanden und wie man solche durch Briefwechsel oder sonstige Mitteilungen genügend bezeugt findet, könnte man, wenn auch nicht zu völliger Intimität gediehen, das aus obigem Schriftchen ersichtliche Freundschaftsverhältnis zwischen Anzengruber und seinem Hauptverleger Kosner rechnen. Nicht dies aber allein weckt das Interesse des Buchhändlers für die Schrift. Als hinlänglich bekannt ist vorauszusetzen, daß Anzengruber selbst (geb. 29. November 1839, † 9. Dezember 1889), bevor er sich als Schauspieler versuchte, dann als Polizeibeamter fungierte, um sich schließlich ganz der schriftstellerischen Laufbahn zu widmen, mehrere Jahre hindurch als Buchhändler in Wien thätig war.

Schon aus diesem Grunde darf sein Wirken und Schaffen erhöhtes Interesse des Buchhändlers beanspruchen. Es kommt hinzu, daß die hier gegebenen Mitteilungen und Briefe in eingehender Weise das äußere Werden des Dichters darstellen von seinem bescheidenen Auftreten als Novellist für den »Wanderer«, dann mit dem 1870 zur Aufführung gelangten bahnbrechenden Stück »der Pfarrer von Kirchfeld«, dem einige weitere, noch unter dem Pseudonym L. Gruber, folgten, bis zu der fruchtbaren und lohnenden, aber auch von den Schwankungen der Gunst des Publikums nicht ganz unberührten Thätigkeit des gefeierten Dramatikers und Novellisten Anzengruber.

Mannigfache Mitteilungen über den spätern Lebensgang des Dichters, über Auflage und Honorar der verschiedenen Veröffentlichungen u. a. bieten in dieser aus dem unmittelbaren Verkehr mit dem Dichter hervorgegangenen Schrift seines Verlegers den Wert einer quellenmäßigen Darstellung und machen das Büchlein besonders auch für den Buchhändler interessant.

H. E.

### Bermischtes.

Internationaler litterarischer Kongreß 1891. — Aus Paris kommt folgende überraschende Mitteilung:

(1. August.) Die »Association littéraire et artistique internationale« beschloß in der heutigen außerordentlichen Versammlung nach erregter Debatte, den für September nach Berlin einberufenen Kongreß wegen eingetretener Schwierigkeiten nicht in dieser Stadt, sondern in Mailand abzuhalten.

(3. Aug.) Der Beschluß der »Association littéraire et artistique internationale«, den Kongreß in Berlin nicht abzuhalten, wird seitens des Vorstandes dadurch motiviert, daß das Berliner Komitee bei den Vorbereitungen derartigen Schwierigkeiten begegnet zu sein scheint, daß der Empfang, den die Kongreßmitglieder bisher überall fanden, diesmal zweifelhaft geworden sei.

Gegen den letzten Teil dieser Ausführungen bemerkt ein ungenannter Einsender in der »National-Zeitung«:

»Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Berliner Schriftstellervereine trafen alle Vorbereitungen, um die Mitglieder der Association würdig zu empfangen, die als überzeugungsvolle Republikaner sicherlich nicht